

Schutzkonzept der Gemeinde Ilanz/Glion in Zusammenarbeit mit der Surselva Tourismus AG und den Gemeinden Breil/Brigels, Lumnezia und Obersaxen Mundaun

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Grundregeln	2
2. Ziele	2
3. Kontrollen	3
4. Skigebiet	3
5. Skischulen	3
6. Touristische Infrastrukturen / öffentliche Infrastrukturen der Gemeinden	3
a) <i>Langlauf</i>	3
b) <i>Eisfeld</i>	4
c) <i>Winterwanderwege</i>	4
d) <i>Schlittelwege</i>	4
e) <i>Bushaltestellen</i>	4
f) <i>Bereiche vor Läden im öffentlichen Bereich</i>	4
g) <i>Öffentlicher Raum allgemein</i>	4
h) <i>Informationsbüros</i>	5
i) <i>Gemeindeverwaltung</i>	5
7. Läden / Restaurants / Hotels / Ferienlager / etc.	5
8. Durchführung Covid-19-Tests	5
9. Schlussbestimmungen	5

Version Nr.	Datum	Bearbeitet von
1	14.12.2020	ES
2	17.12.2020	KB
3	18.12.2020	ES
4	28.12.2020	SPM

1. Allgemeines und Grundregeln

Gemäss Art. 5b der Covid-19-Verordnung besondere Lage müssen Gemeinden mit Skigebieten und zahlreichen Wintersportgästen (Wintersportorte) ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen, welches Massnahmen zur Gewährleistung der Abstandsvorgaben und zur Vermeidung von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum vorsieht. Entsprechend hat die Gemeinde Ilanz/Glion in Zusammenarbeit mit der Surselva Tourismus AG und den Gemeinden Breil/Brigels, Lumnezia und Obersaxen Mundaun das vorliegende Schutzkonzept erlassen.

Das Schutzkonzept setzt in erster Linie auf Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen, die sich auf Gemeindegebiet von Ilanz/Glion aufhalten. Die zentralen Grundregeln lauten dabei weiterhin:

- weniger Menschen treffen;
- Abstand halten;
- regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife oder Desinfizieren der Hände;
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr;
- Maskenpflicht zudem immer wenn Abstandhalten nicht möglich ist;
- bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben;
- zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

Zudem wird dringend empfohlen, die SwissCovid App auf den persönlichen Handys zu installieren.

Wo möglich und sinnvoll, werden in der Gemeinde entsprechende Plakate mit Hinweisen auf die Schutzmassnahmen angebracht.

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Übersicht über die spezifischen Schutzkonzepte der einzelnen Betriebe um eine lückenlose Verzahnung der Schutzkonzepte zu gewährleisten. Gleichzeitig dient es als Grundlage für die Massnahmen der Gemeinde. Änderungen der Vorgaben werden im Konzept jeweils nachgeführt. Ebenso werden die gemachten Erfahrungen fortlaufend in dieses Schutzkonzept aufgenommen.

Die Leistungsträger sind für ihre Betriebe und deren Infrastrukturen verantwortlich. Jeder Leistungsträger muss ein entsprechendes Schutzkonzept ausarbeiten und verbindliche Massnahmen ergreifen. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für öffentliche Plätze und Infrastrukturen sowie Dienstleistungen, die sie selbst betreibt, respektive anbietet.

2. Ziele

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

- Die Gesundheit der Gäste sowie der einheimischen Bevölkerung mit gezielten Massnahmen bestmöglich zu gewährleisten.
- Sicherheit für die Gäste und die einheimische Bevölkerung ausstrahlen.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.

3. Kontrollen

Die Einhaltung der Anordnungen von Bund und Kanton sowie der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch die Gemeindepolizei Ilanz/Glion und allenfalls durch Sprecher Security, als durch die Gemeinde beauftragte Unternehmung, kontrolliert und überwacht. Dies wie folgt:

Gegenüber Leistungsträgern

Bei sämtlichen Leistungsträgern werden in unregelmässigen Abständen unangemeldete Betriebskontrollen vor Ort durchgeführt. Dabei werden die massgeblichen Punkte des Schutzkonzeptes mit den verantwortlichen Personen überprüft und Korrekturen bzw. Rückmeldungen abgegeben. Die Kontrollen werden zuhanden der Gemeinde und allfällig weiterer Amtsstellen rapportiert.

Gegenüber Personen in der Gemeinde

Sämtliche Personen, welche sich in unserer Gemeinde aufhalten, sind dringend angehalten, sich an die angeordneten Massnahmen zu halten, was kontrolliert wird. Die Einhaltung der Abstandsvorgaben und die Vermeidung von Menschenansammlungen wird ebenfalls kontrolliert. Anweisungen der Gemeindepolizei Ilanz/Glion oder Beauftragten der Gemeinde sind zu befolgen.

4. Skigebiet

Für den Betrieb des Skigebiets haben die Bergbahnen in der Region ein spezifisches Schutzkonzept erarbeitet mit Bedingungen für den touristischen Betrieb der Bergbahnen. Wir verweisen hiermit vollumfänglich auf die jeweiligen Schutzkonzepte der Bergbahnen in der Region.

Ein besonderes Augenmerk ist dem Personenfluss auf den Zugangswegen von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Parkplätzen zu den Beförderungsanlagen an den Talstationen zu widmen. Die Bewirtschaftung der Bergbahnparkplätze obliegt dabei den Bergbahnen. Situativ sind sowohl räumliche als auch zeitliche Vorkehren zu treffen.

5. Skischulen

Für den Betrieb der Skischule haben die Skischulen ein spezifisches Schutzkonzept erarbeitet. Auf diese Konzepte wird hiermit vollumfänglich verwiesen.

6. Touristische Infrastrukturen / öffentliche Infrastrukturen der Gemeinden

Für den Betrieb der touristischen Infrastrukturen in den Gemeinden gelten folgende Schutzkonzepte:

a) Langlauf

Für die Langlaufloipen bestehen spezifische Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte sind vor Ort aufgehängt. Ebenfalls sind vor Ort die Beschilderungen und Einrichtungen gemäss dem Schutzkonzept umgesetzt. Das Schutzkonzept umfasst eine Übersicht der vom BAG festgelegten Grundregeln. Ebenfalls werden darin der COVID-19 konforme Bezug der Loipenpässe, das Verhalten auf den Loipen, die Benutzung allfälliger WC's sowie die Regelungen betreffend Langlaufunterricht festgehalten. Auf diese Konzepte wird hiermit vollumfänglich verwiesen und diese sind Bestandteil des vorliegenden Gesamtkonzepts.

b) Eisfeld

Für die Eisfelder bestehen spezifische Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte sind vor Ort aufgehängt. Ebenfalls sind vor Ort die Beschilderungen und Einrichtungen gemäss dem Schutzkonzept umgesetzt. Das Schutzkonzept umfasst eine Übersicht der vom BAG festgelegten Grundregeln. Ebenfalls werden darin der COVID-19 konforme Benutzung des Eisfelds, die maximale Anzahl Benutzer, die Schliessung der Garderoben sowie das Verbot für den Eishockey- und Eisstockbetrieb geregelt. Auf diese Konzepte wird hiermit vollumfänglich verwiesen und diese sind Bestandteil des vorliegenden Gesamtkonzepts.

c) Winterwanderwege

An den stark frequentierten Wanderwegen und Trottoirs werden an den Zugangsstellen bzw. in regelmässigen Abständen Plakate angebracht, welche auf die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln hinweisen. Die Winterwanderwege sind wo immer möglich mit mindestens zweieinhalb Metern Breite zu präparieren, sodass ein Kreuzen mit Abstand gut möglich ist. Bei Sitzgelegenheiten entlang der Winterwanderwege dürfen mehr als zwei Personen nur dann gleichzeitig Platz nehmen, wenn sie aus dem gleichen Haushalt stammen.

d) Schlittelwege

Bei den Zugangsbereichen zu den Schlittelwegen sind Hinweisschilder angebracht, welche auf die Einhaltung des genügenden Abstands hinweisen. Ebenfalls sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln angebracht.

e) Bushaltestellen

Das Schutzkonzept des ÖV setzt grundsätzlich auf die Eigenverantwortung und Solidarität, was auch im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzepts als vorausgesetzt gilt. Im Bereich rund um die Haltestellen auf Gemeindegebiet gilt die Maskenpflicht. Zur Lenkung der ein- und aussteigenden Gäste werden an den stark frequentierten Haltestellen entsprechende Signalisationen angebracht. An Haltestellen mit hohem Gästeaufkommen werden bei Bedarf zusätzliche räumliche als auch zeitliche Vorkehrungen getroffen.

f) Bereiche vor Läden im öffentlichen Bereich

Bei den Eingangsbereichen von stark frequentierten Läden sind für das Hinein- und Hinauslaufen getrennte Korridore zu schaffen. Diese Korridore sind klar zu signalisieren, damit ein Kreuzen von Kundinnen und Kunden vermieden werden kann. In diesen Korridoren und Wartebereichen gilt eine Maskenpflicht. Die Gemeinde stellt den Betrieben bei Bedarf Absperrmaterial zur Verfügung.

g) Öffentlicher Raum allgemein

Im öffentlichen Raum, wo ein höheres Personenaufkommen erwartet wird werden Hinweisschilder mit den allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln angebracht. Zudem werden diese Orte in regelmässigen Abständen kontrolliert. Der kostenlose Tourismusbuss Luven–Sasolas und der ÖV-Nulltarif tragen zur besseren Verteilung des Besucheraufkommens bei. Diese Angebote werden unter Anwendung des aktuellen Schutzkonzepts ÖV durch Postauto betrieben.

h) Informationsbüros

Für die Beanspruchung der Dienstleistungen des Informationsbüros in Ilanz besteht ein eigenes Schutzkonzept der Surselva Tourismus AG. Auf dieses Konzept wird hiermit vollumfänglich verwiesen und dieses ist Bestandteil des vorliegenden Gesamtkonzepts.

i) Gemeindeverwaltung

Die Dienstleistungserbringung der Gemeinde erfolgt im Rathaus gemäss separatem Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung. Im Rathaus in Ilanz gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskenpflicht.

7. Läden / Restaurants / Hotels / Ferienlager / etc.

Die Schutzkonzepte sämtlicher Betriebe in der Gemeinde dienen als Grundlage für die Kontrolltätigkeit der Gemeindepolizei. Die Betriebe sind angehalten, sich intensiv mit ihren Schutzkonzepten auseinander zu setzen und diese auch mit ihren Mitarbeitenden zu besprechen.

Die Öffnungszeiten der Betriebe sind nebst der eigenen Kommunikation durch die Betriebe laufend auf der Homepage www.surselva.info aufgeschaltet und aktualisiert. Damit ist eine Koordination sichergestellt. Dank den ausgedehnten Öffnungszeiten aller Betriebe während der Wintersaison ist eine Verteilung der Kundinnen und Kunden über den ganzen Tag möglich und aufgrund der Erfahrungen aus früheren Wintersaisons ist nur vereinzelt mit grossen Menschenansammlungen zu rechnen. Entsprechend werden die Räume vor den Betrieben, vor allem der Läden, zu Spitzenzeiten wie auch generell laufend überwacht und wenn notwendig die Einhaltung der Abstandsregeln durchgesetzt.

Bei den Betrieben mit erfahrungsgemäss grösserem Kundenaufkommen werden zudem situativ weitere Massnahmen zur Lenkung der Kundenströme und Schaffung von Warteräumen im Freien festgelegt [siehe Ziff. 6 f)].

8. Durchführung Covid-19-Tests

Es gilt die Grundregel, sich bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben. Diesbezüglich wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an den nächstgelegenen Arzt. Zudem können Sie auch das Regionalspital Surselva ist (Tel. 081 926 51 11 / E-Mail info@spitalilanz.ch) kontaktieren.

Falls Massentests angeordnet würden, so könnten in den Gebäuden der Gemeinde (Turnhallen, Schulhäusern, Werkhöfe, etc.) kurzfristig Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

9. Schlussbestimmungen

Verteiler an:

- Bevölkerung und Gäste (via Homepage der Gemeinde und der Surselva Tourismus AG);
- Gemeindevorstand;
- Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe;
- Surselva Tourismus AG.

Publikation des Konzepts auf Homepage der Gemeinde und der Surselva Tourismus AG.

Ilanz/Glion, den 28. Dezember 2020

Für die Gemeinde Ilanz/Glion:



Dr. Carmelia Maissen
Gemeindepräsidentin



Michael Spescha
Leiter Kanzlei